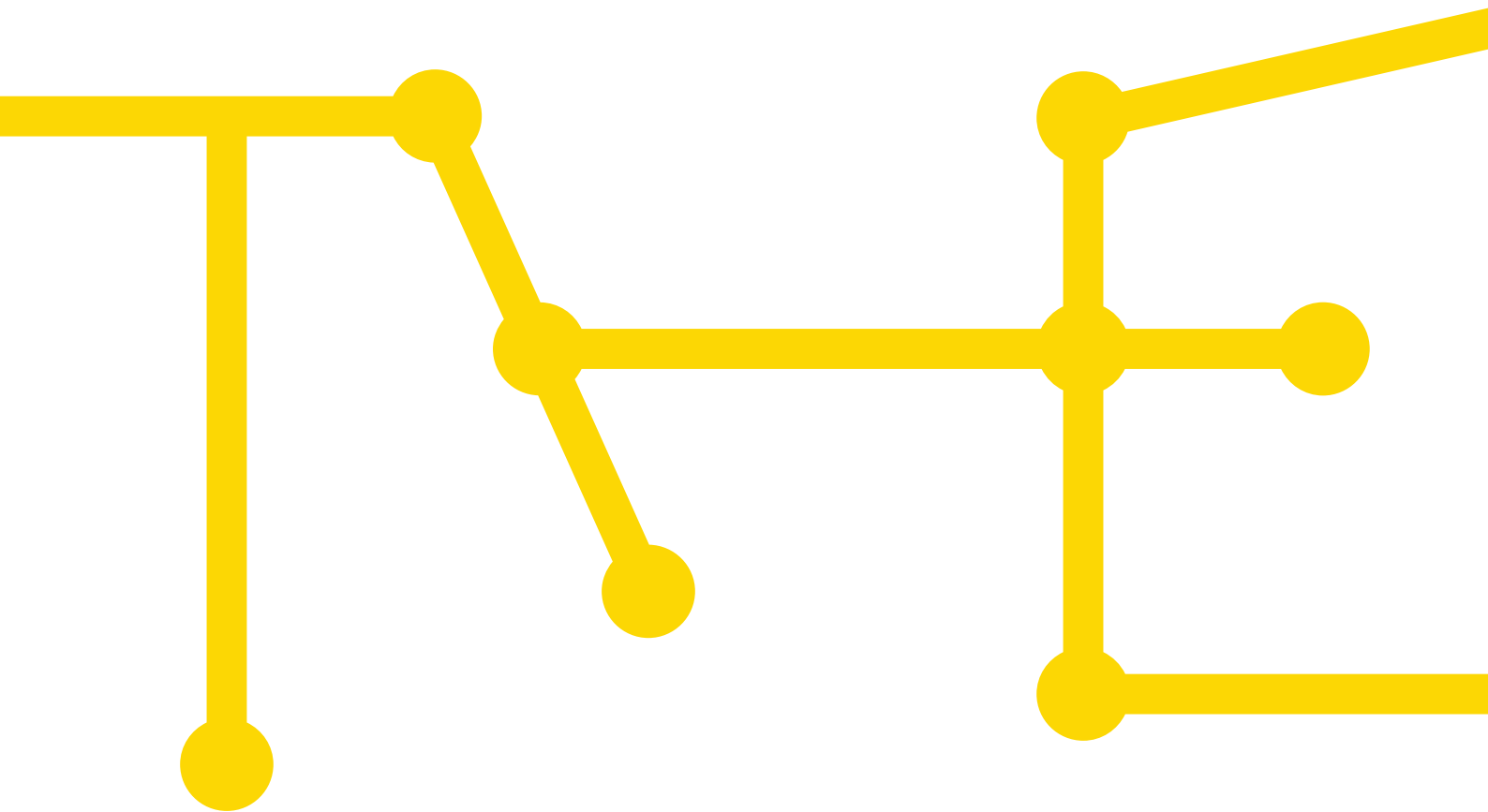


Kurzbericht 2026 gemäß § 50 (10) Kooperationsvereinbarung



Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Zielsetzung des Berichts	3
2. Ausgestaltung § 50 (10) KoV.....	4
3. 2025: Auswertung der umgesetzten Maßnahmen für das Marktgebiet THE.....	7
4. 2026: Auswertung der Prüfungspflicht für das Marktgebiet THE.....	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Grenzwerte der 10 %-Quantile für das MG THE (Skalierung angepasst).....	8
Abbildung 2 Auswertung der Prüfungsergebnisse 2026 für das MG THE	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Größengruppen nach jährlichen SLP-Allokationen.....	4
Tabelle 2 Beispiel signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential.....	5
Tabelle 3 Pönalhöhen.....	5
Tabelle 4 Umgesetzte Maßnahmen nach Aufforderung 01.07.2025	7
Tabelle 5 Identifiziertes signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential im MG THE inkl. kumulierter absoluter Netzkontoabweichung	11

Abkürzungsverzeichnis

Ana.	Analytisch
GPT	Gasprognosetemperatur
KJ	Kalenderjahr
KoV	Kooperationsvereinbarung zwischen in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen
MG	Marktgebiet
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
NB	Netzbetreiber (=Verteilnetzbetreiber)
NK	Netzkonto
SLP	Standardlastprofil
Opt.	Optimierungen
Syn.	Synthetisch
THE	Trading Hub Europe GmbH

1. Hintergrund und Zielsetzung des Berichts

Gemäß § 50 (10) Kooperationsvereinbarung zwischen in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV) ist der Marktgebietsverantwortliche (MGV) verpflichtet, einen Kurzbericht bezüglich der in § 50 (10) KoV vorgegebenen Prüfungspflicht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der folgende Kurzbericht dient der Umsetzung dieser Verpflichtung und wurde durch die Trading Hub Europe GmbH (THE), die die Aufgaben des MGV wahrnimmt und das Marktgebiet (MG) THE in Deutschland betreibt, erstellt.

Dieser Kurzbericht evaluiert auch die Ergebnisse der Rückmeldungen derjenigen Netzbetreiber (NB), die 2025 aufgrund des Vorliegens von signifikantem und nachhaltigem Verbesserungspotential zur Umsetzung und Implementierung von Maßnahmen verpflichtet wurden.

2. Ausgestaltung § 50 (10) KoV

Verteilnetzbetreiber mit Standardlastprofilen (SLP) sind gemäß § 50 (10) KoV zur Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung von SLP verpflichtet, sofern sich die kumulierte absolute Netzkontoabweichung in einem Kalenderjahr (KJ) im obersten 10 %-Quantil der entsprechenden Größengruppe befindet. Ausgenommen sind Netzkonten (NK) mit einer kumulierten absoluten Netzkontoabweichung unterhalb von 130 kWh/MWh, auch wenn sich diese im obersten 10 %-Quantil der entsprechenden Größengruppe befinden.

Vor der Ermittlung der relevanten Quantile, werden die NK anhand der kalenderjährlichen SLP-Allokation im Betrachtungszeitraum in Größengruppen eingeordnet:

Größengruppe	SLP-Allokation
Klein	SLP-Allokation < 100 Mio. kWh/KJ
Mittel	SLP-Allokation >= 100 Mio. bis < 250 Mio. kWh/KJ
Groß	SLP-Allokation >= 250 Mio. kWh/KJ

Tabelle 1 Größengruppen nach jährlichen SLP-Allokationen

Marktraumumstellende NK werden bzgl. der Ermittlung der kumulierten absoluten Netzkontoabweichung aggregiert betrachtet.

Nach Abschluss der relevanten Clearingzeiträume des KJ ermittelt der MGV die NK je Größengruppe, die der Prüfungspflicht gemäß § 50 (10) KoV unterliegen, und fordert die betroffenen NB auf, die Prüfungspflicht unter Verwendung der im BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Abwicklung von Standardlastprofilen Gas hinterlegten Prüfroutine zu erfüllen. Die Aufforderung seitens des MGV erfolgt bis zum 01.04. eines Jahres.

Die Prüfungen der NB umfassen grundsätzlich zwei KJ und erfolgen auf Basis der geclearten Allokationsdaten von M+2M+10 WT.

Bis zum 01.07. des gleichen Jahres informieren die betroffenen NB den MGV über die entsprechenden Ergebnisse der Prüfungen.

Ergibt die Prüfung ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential, muss der NB die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung bis zum 01.07. des Folgejahres implementieren.

Von signifikantem und nachhaltigem Verbesserungspotential wird ausgegangen, wenn die Prüfung sowohl eine mögliche Verringerung der kumulierten absoluten Netzkontoabweichung von durchschnittlich 10 % über beide betrachteten KJ sowie eine Verringerung der Abweichung in beiden KJ ergibt.

Nr.	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung Jahr 1	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung Jahr 2	Durchschnitt über beide Jahre	Implementierung von Maßnahmen?
Fall 1	8% (Verringerung)	13% (Verringerung)	> 10% (Verringerung)	Ja
Fall 2	8% (Verschlechterung)	23 % (Verringerung)	> 10% (Verringerung)	Nein, da Verschlechterung in Jahr 1
Fall 3	4 % (Verringerung)	13% (Verringerung)	< 10% (Verringerung)	Nein, da Durchschnitt nicht > 10%

Tabelle 2 Beispiel signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential

In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit dem MGV eine längere Implementierungsfrist vereinbart werden.

Sofern der MGV die Inhalte und/oder Ergebnisse der Prüfung anzweifelt, stimmen sich der NB und der MGV über einen unabhängigen Sachverständigen ab, der die Ergebnisse der Prüfung kontrolliert. Die Kosten für die Beauftragung des unabhängigen Sachverständigen werden durch den MGV getragen, sofern der Sachverständige die Richtigkeit der Ergebnisse der Prüfung bestätigt. Bestätigt der Sachverständige die Richtigkeit der Ergebnisse der Prüfung nicht, trägt der NB die Kosten und ist verpflichtet, unverzüglich eine erneute Prüfung durchzuführen.

Für den Fall, dass ein betroffener NB ausreichend dargelegt hat, dass eine Verbesserung strukturell bedingt nicht möglich ist, gilt dieses Ergebnis für die beiden folgenden KJ, sofern sich diese strukturellen Bedingungen nicht ändern und der MGV der Darlegung folgt.

Kommt der NB der Pflicht zur Prüfung und Vorlage der Ergebnisse nicht oder nicht ausreichend nach oder werden Maßnahmen innerhalb der Implementierungsfrist nicht umgesetzt, erhebt der MGV eine Pönale, die innerhalb von 10 Werktagen vom NB zu entrichten ist. Zusätzlich werden die betroffenen NB durch den MGV an die Bundesnetzagentur gemeldet.

Die Pönalhöhe bemisst sich an der kalenderjährlichen SLP-Allokation im Betrachtungszeitraum:

SLP-Allokation pro Jahr	Pönalhöhe
Bis einschließlich 100 Mio. kWh	3.000 EUR
Von > 100 Mio. kWh bis einschließlich 175 Mio. kWh	5.000 EUR
Von > 175 Mio. kWh bis einschließlich 250 Mio. kWh	7.500 EUR
Von > 250 Mio. kWh bis einschließlich 1.000 Mio. kWh	10.000 EUR
Von > 1.000 Mio. kWh bis einschließlich 5.000 Mio. kWh	15.000 EUR
Ab > 5.000 Mio. kWh	20.000 EUR

Tabelle 3 Pönalhöhen

Erlöse aus der Erhebung der Pönale werden durch den MGV auf dem SLP-Bilanzierungsumlagekonto erfasst.

Für den Betrachtungszeitraum veröffentlicht der MGV die Namen der pönalisierten NB unter Angabe des Grundes der Pönalisierung auf der Website. Darüber hinaus erstellt der MGV einmal pro Jahr einen Kurzbericht, der folgende Inhalte erfasst:

- Grenzwerte der 10 %-Quantile je Größengruppe
- Anzahl angeschriebene NB
- Anzahl NB, die signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential identifiziert haben
- Anonymisierte Informationen über das identifizierte Verbesserungspotential
- Anonymisiert die kumulierten absoluten Netzkontoabweichungen der NK der letzten zwei Jahre

3. 2025: Auswertung der umgesetzten Maßnahmen für das Marktgebiet THE

Ergibt die Prüfung ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential, hat der NB die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung bis zum 01.07. des Folgejahres zu implementieren. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit dem MGV eine längere Implementierungsfrist vereinbart werden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 60 NB zur Prüfung aufgefordert. Davon wurde bei 27 NB ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential ermittelt, verbunden mit der Aufforderung, entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung bis zum 01.07.2026 umzusetzen (siehe Tabelle 4). Von den 27 NB haben 25 NB vor dem 01.07.2026 die Verbesserungen umgesetzt. Zwei NB erhielten eine Nachfrist und haben bis zum 01.10.2026 die Verbesserungen umgesetzt. Von den 60 angeschriebenen NB erhielten zwei Netzbetreiber eine Pönale.

Anzahl NB	SLP-Verfahren	Umgesetzte Maßnahmen
17	Synthetisch	Gasprognosetemperatur
0	Synthetisch	Gasprognosetemperatur oder alternative Profilausprägung
1	Synthetisch	Alternative Profilausprägung oder Umstellung Syn./Ana.
9	Analytisch	Einführung Optimierungsfaktorverfahren
2	Syn./Ana.	Pönale

Tabelle 4 Umgesetzte Maßnahmen nach Aufforderung 01.07.2025

4. 2026: Auswertung der Prüfungspflicht für das Marktgebiet THE

Für das MG THE wurden folgende Grenzwerte der 10 %-Quantile je Größengruppe ermittelt:

- Klein: 133,8 kWh/MWh
- Mittel: 132,8 kWh/MWh
- Groß: 115,9 kWh/MWh

Die Quantilgrenzen sinken im Gegensatz zum KJ 2025 wieder ab.

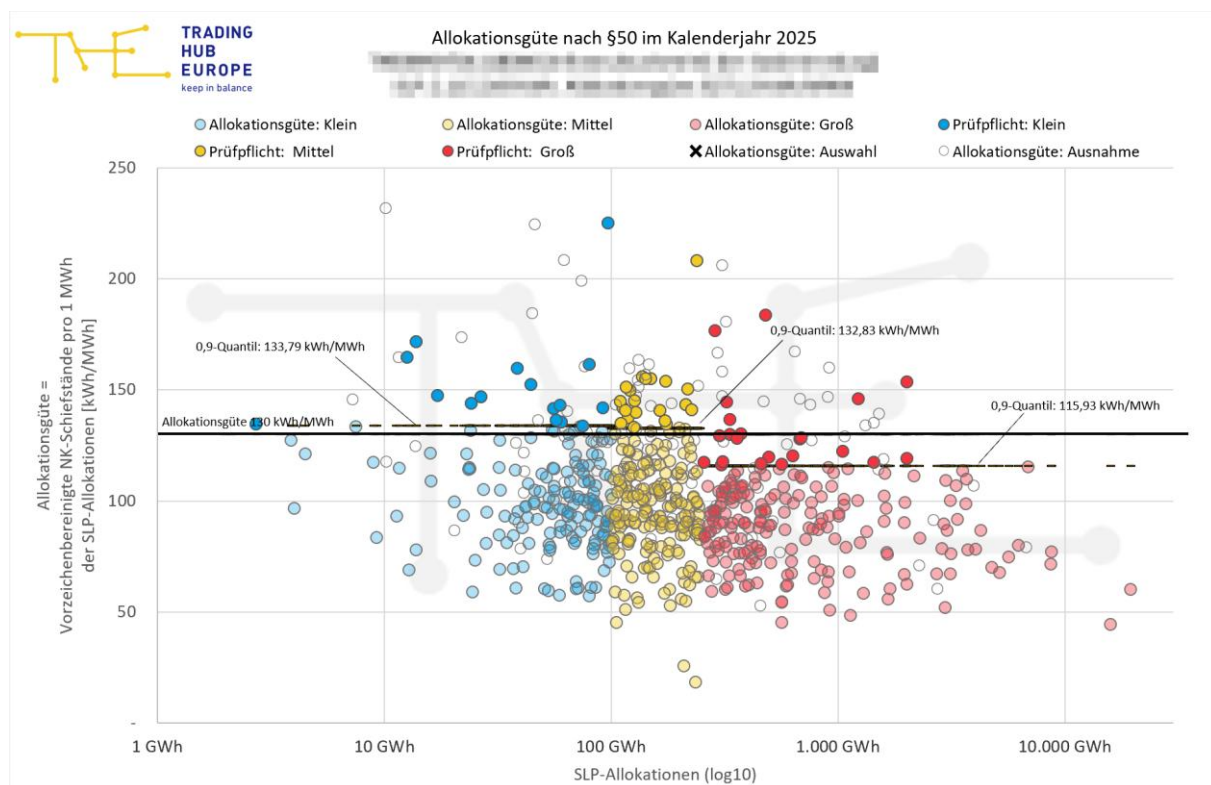


Abbildung 1 Grenzwerte der 10 %-Quantile für das MG THE (Skalierung angepasst)

Für das MG THE belief sich die Anzahl der angeschriebenen NB im Jahr 2026 auf 46 mit insgesamt 46 NK. Es wurden keine NK aufgrund einer Marktraumumstellung aggregiert betrachtet.

Bei 20 NK wurde ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential identifiziert:

- Bei drei NK wurden diese Potentiale bereits im Laufe des KJ 2025 durch den NB eruiert und eigenständig, d.h. ohne Aufforderung durch den MGTV, bereits umgesetzt. Es handelt sich hierbei um drei synthetisch bilanzierende NB.
- Für fünf NK wurde die Gasprognosetemperatur als signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential identifiziert.

- Für drei NK führte die Anwendung einer alternativen Profilausprägung oder die Einführung der Gasprognosetemperatur zu einer signifikanten und nachhaltigen Verbesserung.
- Für neun NK führte die Einführung eines Optimierungsfaktors zu einer signifikanten und nachhaltigen Verbesserung.
- Für 25 NK wurde kein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential ermittelt.

45 NB haben die Prüfung auf signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential fristgerecht und vollständig an den MGV übermittelt.

Ein NB wurde wegen Nichtvorlage der Prüfergebnisse, bzw. wegen nicht ausreichender Prüfung und Vorlage der Ergebnisse pönalisiert (siehe Veröffentlichung auf der THE-Internetseite).

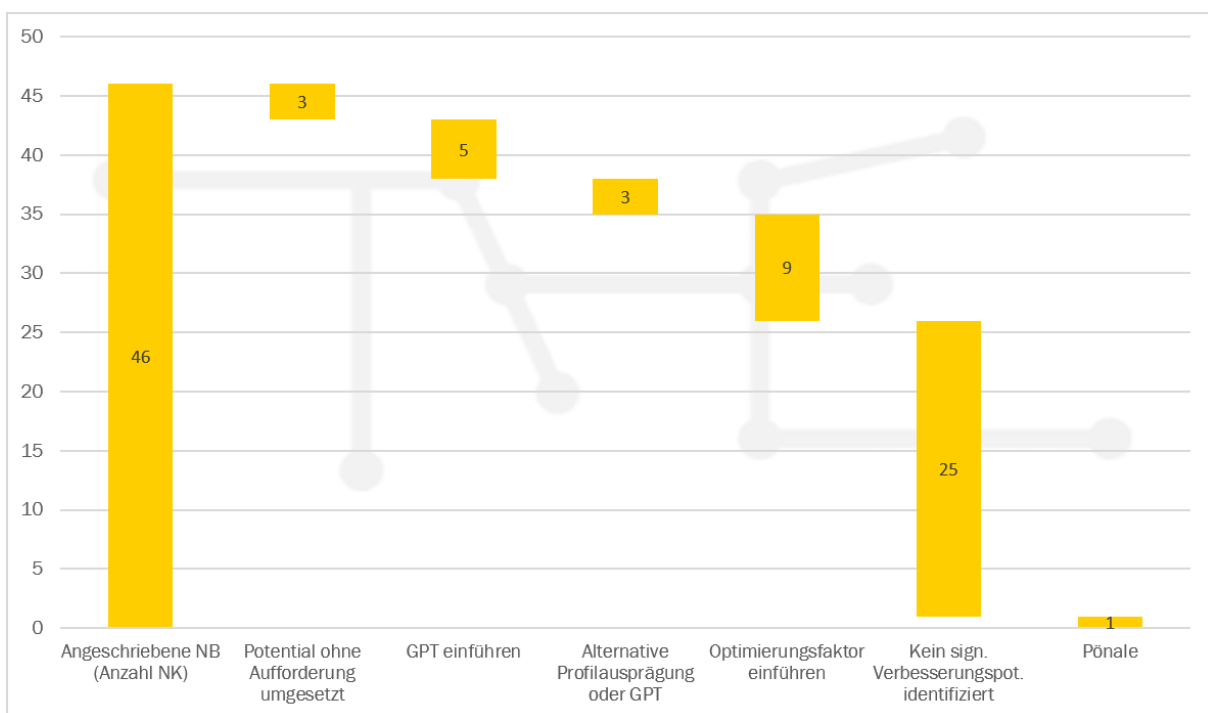


Abbildung 2 Auswertung der Prüfungsergebnisse 2026 für das MG THE

Folgende Tabelle gibt einen komprimierten Überblick über das identifizierte Verbesserungspotential und die kumulierten absoluten Netzkontoabweichungen:

Nr.	Identifiziertes Verbesserungspotential	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung KJ 2025 (kWh/MWh)	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung KJ 2024 (kWh/MWh)
1	Kein signifikantes Verbesserungspotential	130,37	135,28
2	Kein signifikantes Verbesserungspotential	133,01	120,74
3	GPT	133,84	138,11
4	Kein signifikantes Verbesserungspotential	134,53	111,85
5	Kein signifikantes Verbesserungspotential	134,57	63,09
6	Opt.-faktor einführen	134,91	138,36
7	GPT oder Profiländerung	135,60	100,38
8	Kein signifikantes Verbesserungspotential	136,01	194,68
9	Hat Potential 2025 eigenständig umgesetzt	136,32	143,69
10	GPT	136,78	169,32
11	Kein signifikantes Verbesserungspotential	137,59	143,23
12	Opt.-faktor einführen	139,75	132,48
13	Kein signifikantes Verbesserungspotential	140,73	113,35
14	Kein signifikantes Verbesserungspotential	140,87	129,25
15	Kein signifikantes Verbesserungspotential	140,91	134,42
16	Kein signifikantes Verbesserungspotential	141,52	136,45
17	Opt.-faktor einführen	141,91	153,16
18	Opt.-faktor einführen	141,92	139,44
19	Kein signifikantes Verbesserungspotential	143,17	98,38
20	Opt.-faktor einführen	143,41	166,60
21	Opt.-faktor einführen	143,93	141,59
22	Kein signifikantes Verbesserungspotential	144,56	110,71
23	GPT	144,95	155,11
24	Kein signifikantes Verbesserungspotential	145,13	134,51
25	Opt.-faktor einführen	146,01	125,97
26	Kein signifikantes Verbesserungspotential	146,93	137,07
27	Kein signifikantes Verbesserungspotential	147,34	172,99

Nr.	Identifiziertes Verbesserungspotential	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung KJ 2025 (kWh/MWh)	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung KJ 2024 (kWh/MWh)
28	Hat Potential 2025 eigenständig umgesetzt (GPT)	149,76	126,96
29	Kein signifikantes Verbesserungspotential	150,36	139,55
30	GPT oder Profiländerung	151,22	139,83
31	Hat Potential 2025 eigenständig umgesetzt	152,53	105,80
32	Kein signifikantes Verbesserungspotential	153,48	118,23
33	Kein signifikantes Verbesserungspotential	153,94	131,90
34	GPT oder Profiländerung	155,00	167,49
35	Kein signifikantes Verbesserungspotential	155,14	93,96
36	Kein signifikantes Verbesserungspotential	155,78	248,89
37	Opt.-faktor einführen	159,83	142,39
38	Kein signifikantes Verbesserungspotential	161,59	114,78
39	Kein signifikantes Verbesserungspotential	164,73	122,45
40	GPT	171,78	143,88
41	GPT	176,74	98,40
42	Opt.-faktor einführen	183,77	226,08
43	Kein signifikantes Verbesserungspotential	208,25	97,87
44	Kein signifikantes Verbesserungspotential	225,16	131,05
45	Pönale	296,72	100,98
46	Kein signifikantes Verbesserungspotential	338,78	335,28

Tabelle 5 Identifiziertes signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential im MG THE inkl. kumulierter absoluter Netzkontoabweichung

Spalte 1 ist die fortlaufende Nummerierung der NK, die in die Prüfungspflicht fielen. Spalte 2 stellt das identifizierte Verbesserungspotential dar. Daraus resultiert die entsprechende Aufforderung zur Implementierung des signifikanten und nachhaltigen Verbesserungspotentials durch den MGv (z. B.: „GPT“ = „Die Gasprognosetemperatur ist zum 01.07.2027 einzuführen.“ Spalte 3 und 4 stellen die IST-Allokationsgüte der letzten beiden KJ dar.